

V a d u z , am 16. Februar 1920.

Zl. ~~77~~ / Reg.

*B*

An  
den hohen Bundesrat der Schweizerischen  
Eidgenossenschaft  
in

B e r n .

Aufgrund des von SEINER DURCHLAUCHT dem Landesfürsten genehmigten Beschlusses des liechtensteinischen Landtages vom 30. Jänner 1920 habe ich die Ehre, an den hohen Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft das Ersuchen zu stellen, Verhandlungen wegen Abschluß eines Zollvertrages zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein einzuleiten. Ich kann mich wegen der Gründe, die das Fürstentum zu diesem Ersuchen veranlassen, wohl auf die bereits am 23. und am 24. Jänner l. J. in Bern zwischen Vertretern des hohen Bundesrates und des Landes Liechtenstein gepflogenen Besprechungen berufen. Namentlich möchte ich aber anführen, daß das Fürstentum und seine Bewohner infolge des katastrophalen Niederganges der bisher im Lande geltenden österreichischen Kronenwährung den lebhaftesten Wunsch hegen, möglichst bald zur Frankenswährung überzugehen und daß für diese Währungsänderung ein Zollanschluß mit der Schweiz ein großer Vorteil ist. Ich glaube auch nicht unerwähnt lassen zu sollen, daß für den Abschluß eines Zollvertrages mit der Schweiz

. / .

auch der Wunsch bestimmend ist, die seit undenklichen Zeiten mit der Schweiz bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse, die namentlich während der verflossenen Kriegszeit sich wieder neu bewährten, immer inniger zu gestalten.

Aus der Niederschrift der Verhandlungsergebnisse der Besprechungen vom 23. und 24. Jänner 1920 geht deutlich die Befürchtung der Vertreter der schweizerischen Zollverwaltung hervor, daß die Verlegung der Zollgrenze an die liechtensteinisch-österreichische Grenze eine beträchtliche Vermehrung der Zollorgane zur Folge haben werde. Die Besprechungen zettigten den Wunsch, durch eine kommissionelle Begabung des in Frage kommenden Gebietes eine Uebersicht zu gewinnen, wie sich die Personalverhältnisse bereinigen lassen würden.

In der Annahme, daß der hohe Bundesrat dem eingangs angeführten Ansuchen wohlwollend zustimmen werde, beehre ich mich das weitere Ersuchen zu stellen, in nächster Zeit eine schweizerische Kommission abzuordnen, um die lokalen Verhältnisse einer eingehenden Besichtigung zu unterziehen. Um dieser Kommission die Arbeiten zu erleichtern, beehre ich mich weiters, heute schon auf die mitfolgenden 2 Pläne und die zutreffenden Erläuterungen aufmerksam zu machen.

Indem ich noch bitte, mich die Entscheidung des hohen Bundesrates in diesen Fragen möglichst bald wissen zu lassen, versichere ich den hohen Bundesrat meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Der fürstl. Landesverweser:

